

# Antrag auf Gewährung einer Erstaussstattung für die Wohnung



Füllen Sie bitte den Antragsvordruck (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Team	Tag der Antragsstellung	Eingangsstempel
------	-------------------------	-----------------

Bedarfsgemeinschaftsnummer: **11502 //00**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich beantrage eine Erstaussattung für meine Wohnung: \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen im Haushalt: \_\_\_\_\_

Ich / Wir bewohne(n) die Wohnung seit dem \_\_\_\_\_

Handelt es sich um den Neubezug einer Wohnung ohne vorherigen Hausstand?

Ja       Nein

Handelt es sich um den erstmaligen Bezug einer Wohnung (erste eigene Wohnung)?

Ja       Nein

Folgende Gegenstände werden benötigt:


- Bitte Rückseite mit den Hinweisen und Ihrer Unterschrift beachten -

**Bitte begründen Sie nachfolgend die Notwendigkeit der Anschaffung der von Ihnen beantragten Gegenstände und erläutern Sie, wie sie bisher ohne die beantragten Gegenstände ausgekommen sind.**

Sollten Sie bereits einmal einen eigenen Haushalt mit eigenem Hausstand besessen haben, bitte ich um Stellungnahme, was mit den vorhandenen Gegenständen geschehen ist.

Sofern die Erstausrüstung aufgrund der Trennung vom ehemaligen Lebensgefährten bzw. ehemaligen Ehe-Partner benötigt wird, bitte ich um Stellungnahme, ob der zuvor gemeinsam vorhandene Haushalt entsprechend auf alle Beteiligten aufgeteilt worden ist bzw. um Stellungnahme, warum eine entsprechende Aufteilung nicht erfolgt ist.


**Folgende Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und ich bestätige die Richtigkeit meiner auf Seite 1 und 2 gemachten Angaben:**

Nur bei Neubezug von öffentlichen Unterkünften und (Unter-)Mietverhältnissen ohne eigenen Hausstand sowie bei erstmaligem Bezug einer Wohnung können Leistungen für eine Erstausrüstung gewährt werden.

Bei dem Bezug von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II muss sich der erwerbsfähige Leistungsberechtigte auch mit gebrauchtem Hausrat zufriedengeben. Ein Anspruch auf neuwertige Gegenstände besteht nicht.

Alle Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII haben die Möglichkeit, nach Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides kostengünstig das Gebrauchtwarenangebot der AWO Bildung und Arbeit gGmbH als sogenannte "Selbstzahler" zu nutzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift